

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) – graechen-ferien.ch

## 1. Vertragsabschluss und Leistungen

Der Vertrag zwischen Ihnen und graechen-ferien.ch kommt mit der Annahme Ihrer schriftlichen oder mündlichen Buchung zustande und ist ab diesem Zeitpunkt definitiv. Diese AVR B gelten für alle Reisetilnehmer. Die Korrektur von offensichtlichen Irrtümern z.B. Druck- und Rechenfehlern bleibt vorbehalten.

Die Leistungen ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung in Prospektunterlagen, im Internet und / oder der Buchungsbestätigung. Die im Vertrag genannte Personenzahl ist in jedem Fall zu respektieren und darf ohne ausdrückliches Einverständnis von graechen-ferien.ch nicht überschritten werden.

## 2. Bezahlung

Die in der Buchungsbestätigung aufgeführten Preise in Schweizer Franken sind verbindlich.

Bei einer offensichtlichen Falschbuchung aufgrund von systembedingten Fehlern des Buchungssystems, sind die vereinbarten Preise nichtig.

Wird die Zahlung nicht fristgerecht, wie im Vertrag vereinbart, geleistet, kann graechen-ferien.ch den Vertrag entschädigungslos auflösen und allfällige Annullationskosten einfordern

Die Anzahlung in der Höhe von 50% der Grundmiete wird bei Abschluss der Buchung fällig.

## 3. Annullierung und Änderung des Vertrags durch den Gast

Wir empfehlen Ihnen den Abschluss einer Reiseversicherung mit Annullationsschutz

Wenn Sie eine Buchung annullieren oder eine Umbuchung vornehmen, ist dazu unsere Zustimmung notwendig. Einen Umbuchungs- oder Annullierungswunsch müssen Sie uns unverzüglich schriftlich mitteilen.

Wenn aus Covid-19 bedingten Gründen Ferien in Grächen nicht möglich sind, gelten bis 18. April 2022 spezielle Mietvertrag-Annullationsbedingungen:



- bis 21 Tage vor Ankunft: Bearbeitungsgebühr CHF 100.—
- 20 - 0 Tage vor Ankunft: gesamter Mietbetrag plus Bearbeitungsgebühr CHF 100.—
- keine Anreise: gesamter Mietbetrag plus Bearbeitungsgebühr CHF 100.-

Möchte der Mieter aus anderen Gründen als Krankheit oder Unfall vom Mietvertrag zurücktreten, gelten folgende Bedingungen:

- bis 60 Tage vor Ankunft: Bearbeitungsgebühr CHF 100.—
- 59 - 45 Tage vor Ankunft: Bearbeitungsgebühr CHF 100.-- & Akontozahlung von 30%
- 44 - 30 Tage vor Ankunft: Bearbeitungsgebühr CHF 100.-- & Akontozahlung von 50%
- 29 - 0 Tage vor Ankunft: gesamter Mietbetrag plus Bearbeitungsgebühr CHF 100.—
- keine Anreise: gesamter Mietbetrag plus Bearbeitungsgebühr CHF 100.-

Kann das Zimmer bzw. die Wohnung nach einer Annullation weitervermietet werden, ist graechen-ferien.ch verpflichtet dem Kunden den vollen Betrag abzüglich einer Bearbeitungsgebühr von CHF 100.-- zurückzuerstatten.

Massgebend ist das Eintreffen der Mitteilung. Bei Samstagen, Sonntagen oder Feiertagen ist der nächste Werktag massgebend.

Ein Nichtantreten einer Leistung (no show) wird wie eine Annullierung behandelt. graechen-ferien.ch hat in diesem Fall das Recht, den geschuldeten Betrag einzufordern. Bei vorzeitiger Abreise bleibt der Gesamtbetrag geschuldet.

Falls Sie die gebuchte Leistung nicht in Anspruch nehmen können, können Sie grundsätzlich eine Ersatzperson benennen, die die Leistung unter den gleichen Bedingungen übernimmt. Vorausgesetzt ist, dass die Ersatzperson solidarisch für den Angebotspreis einsteht.

Für die Anreise sind Sie selber verantwortlich. Bei verspäteter Ankunft infolge von Störungen und Behinderungen im öffentlichen wie privaten Verkehr (einschliesslich Eisenbahn und Flug), sowie persönlichen Gründen, erfolgt keine Rückerstattung.



**graechen-ferien.ch**

mit Liebe gemacht - zur Erholung gedacht

#### **4. Annullierung und Änderung des Vertrags durch graechen-ferien.ch**

Für Leistungsstörungen, deren Ursache ausserhalb unseres Einflussbereiches liegen, insbesondere bei Krieg, Streik, Naturkatastrophen usw., sowie für Leistungsstörungen im Bereich Verkehr, Ver- und Entsorgung (z.B. Wasser, Energie, Zufahrtswege) kann keine Haftung übernommen werden, insbesondere wenn diese Störung durch höhere Gewalt oder die örtlichen klimatischen Verhältnisse bedingt sind.

#### **5. Haftung**

Für den persönlichen Versicherungsschutz (insbesondere Unfall- und Krankenversicherung, Sach- und Gepäckschäden sowie Gepäckverlust) haben Sie selber zu sorgen. graechen-ferien.ch lehnt jegliche Haftung ab.

graechen-ferien.ch haftet nicht für unvorhersehbare Gegebenheiten bei Mietobjekten, die von uns nicht beeinflusst werden können, wie:

- Ausfälle bzw. Störungen in der Wasser- und/oder Stromversorgung sowie Einrichtungen wie Heizung, Lift etc.
- Verminderung des Leistungswertes infolge Umweltschäden, vorübergehende erhöhte Lärmemissionen wie z.B. Baustellen, Nachtlärm etc.

#### **6. Pflichten des Mieters**

Der Mieter verpflichtet sich, die gemieteten Sachen (Ferienwohnung, Inventar und Aussennlagen) pfleglich zu behandeln. Wenn während des Mietverhältnisses Schäden an der Ferienwohnung und / oder dessen Inventar auftreten, ist der Mieter verpflichtet, dies unverzüglich bei den Vermietern anzuzeigen.

Bereits bei der Ankunft festgestellte Mängel und Schäden müssen sofort bei der Vermietung gemeldet werden, ansonsten haftet der Mieter für diese Schäden. Zur Beseitigung von Schäden und Mängeln ist eine angemessene Frist einzuräumen.

Ansprüche aus Beanstandungen, die nicht unverzüglich vor Ort gemeldet werden, sind ausgeschlossen. Reklamationen, die erst am Ende des Aufenthaltes bzw. nach Verlassen der Ferienwohnung bei dem Vermieter eingehen, sind ebenfalls vom Schadenersatz ausgeschlossen.

Die Hausordnung liegt in der Ferienwohnung auf und ist einzuhalten.

#### **7. Nutzung WLAN**

Die Nutzungsbedingungen sind in der Hausordnung geregelt.



## **8. Datenschutz**

Der Mieter erklärt sich damit einverstanden, dass im Rahmen des mit ihm abgeschlossenen Vertrages notwendige Daten über seine Personen gespeichert, geändert und / oder gelöscht werden. Alle persönlichen Daten werden absolut vertraulich behandelt.

## **9. Gültigkeit / Anwendbares Recht**

Es gilt das Schweizerische Recht. Als ausschliesslicher Gerichtsstand wird Visp (Schweiz) vereinbart.

Grächen, 12. Juni 2021



mit Liebe gemacht - zur Erholung gedacht